

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname

JAVANA Fixiersalz,

Verwendungszweck

Fixiersalz für Textilfarbe.

Firmenbezeichnung

C. KREUL GmbH & Co. KG

Carl-Kreul-Strasse 2

D - 91352 Hallerndorf

Tel. + 49 (0)9545 / 925 - 0

Fax. + 49 (0)9545 / 925 - 511

E-Mail: info@c-kreul.de

Auskunftsgebender Bereich / Telefon

Labor / Tel.: + 49 (0)9545 / 925 - 0

Fax: + 49 (0)9545 / 925 - 511

Notfallauskunft

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin)

Institut für Toxikologie / BBGes

Ö.B. KboN / Diagnostikum

Oranienburger Straße 285

13437 Berlin

Tel.: 030 / 30686 790

2. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch

Reizend. Reizt die Augen und die Haut.

Besondere Gefahrenhinweise für die Umwelt

Nicht ins Grundwasser, Kanalisation und Oberflächenwasser gelangen lassen.

Brand- und Explosionsschutz, allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Feststoffgemisch.

Gefährliche Inhaltsstoffe

2,5 - 10 Gew.-% Dinatriummetasilikat

CAS-Nr.: 6834-92-0

INDEX-Nr.: 014-010-00-8

EG-Nr.: 229-912-9

Gefahrensymbol: C

R-Sätze: 34-37

(Klartexte der R-Sätze und weitere Erläuterungen siehe unter Abschnitt 15 und 16.)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Nach Einatmen

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Mund und Nase mit Wasser spülen. Ist Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Betroffenen ruhigstellen und für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Wiederbenutzung reinigen. Benetzte Haut mit reichlich Wasser (mind. 10 Minuten) und Seife reinigen. Ggf. für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

Nach Augenkontakt

Sofort: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen (bis Reizung nachlässt). Ggf. ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

Symptome

Siehe hierzu Abschnitt 11.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Anorganisches Material, nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keine.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Produkt ist nicht brennbar.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Vergleiche Abschnitte 3, 8, und 10.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung und Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten.

Umweltschutzmaßnahmen / Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Öffentlichkeit fernhalten. Nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich oder tiefliegende Bereiche gelangen lassen. Produkt mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Fußboden mit viel Wasser nachreinigen. Falls große Mengen an Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei verständigen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten.

Weitere Hinweise in Abschnitt 4 und 10.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung, sowie Kontakt mit den Augen und Haut vermeiden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter

Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine.

VCI-Lagerklasse: 13

Nicht brennbare Feststoffe.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
-	Staub	MAK	6	ppm

Zusätzliche Hinweise

Allgemeiner Staubgrenzwert. Die angegebenen Werte sind aus den gültigen TRGS entnommen. AGW: Arbeitsplatzgrenzwert.

Persönliche Schutzausrüstung

ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaft beachten.

Atemschutz:

Können die Luftkonzentrationen die angegebenen Grenzwerte überschreiten, so wird folgende Ausrüstung empfohlen: Filter-Halbmasken zum Schutz vor inhalativer Überexposition (z.B. Kombinations-Filter P2).

Hautschutz:

Schutzhandschuhe aus Kautschuk oder Neopren tragen. Die Arbeitskleidung sollte Arme, Beine und Körper schützen bzw. bedecken. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Augenschutz:

Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschutz aufsetzen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub bzw. Dämpfe nicht einatmen. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	fest, Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Angaben

Zustandsänderung	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt	n.a.	°C	DIN 51758
Viskosität bei 25°C	n.a.	s	ISO 2431
Dichte bei 20 °C	1,0 - 1,3	g/cm ³	Literaturangabe
Untere Ex.-Grenze	n.a.	Vol. %	
Obere Ex.-Grenze	n.a.	Vol. %	
Zündtemperatur	n.a.	°C	
Löslichkeit in Wasser (20°C)	löslich		
Fest-/ Schmelzpunkt	> 999	°C	Literaturangabe

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG, Art. 31

JAVANA Fixiersalz

Seite 4 von 6

Siedepunkt/Siedebereich:	n.b.	°C	
Lösemittelgehalt	0	Gew.-%	
Schüttdichte	n.b.	kg/m ³	Literaturangabe
Dampfdruck bei 20 °C	n.a.	mbar	
pH-Wert (10 g/l in Wasser)	11		Literaturangabe
Festkörpergewicht	100	Gew.-%	
Festkörpervolumen	n.b.	1/100 kg	
n.b. = nicht bestimmt	n.a. = nicht anwendbar		

Die physikalischen Angaben wurden in Analogie zum Inhaltstoff festgelegt.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Zu vermeiden sind Hitze und Zündquellen. Siehe hierzu Abschnitt 7.

Gefährliche Reaktionen

Produkt reagiert unter exothermer Reaktion mit Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität	Keine Angaben vorhanden.
Primäre Reizwirkung	
Einatmen	Kann Reizungen hervorrufen.
Hautkontakt	Reizend. Reizt die Haut.
Augenkontakt	Reizend. Reizt die Augen.
Nach Verschlucken	Keine Angaben vorhanden.
Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Chronisch	Keine Angaben vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV bzw. der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in den letztgültigen Fassungen) eingestuft.

12. Umweltspezifische Angaben

Biologische Abbaubarkeit:	Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Abwasser eliminierbar.
Biologische Migration:	Gefahrauslösende Komponente (Silikat) ist nicht mobil.
Ökotoxische Wirkungen:	Fischtoxizität*: LC _{50, Fisch, 96h} 3185 mg/l (Leuciscus idus) N.a., ionisierendes, anorganisches Produkt.

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Trinkwassergefährdung ist schon beim Auslauf geringster Mengen in den Untergrund gegeben. Wassergefährdungsklasse siehe Abschnitt 15.

Die Angaben sind geschätzt oder basieren auf Informationen ähnlicher Produkte.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit dem Hausmüll deponiert werden. Größere Mengen sollten in Übereinstimmung mit den örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG, Art. 31

JAVANA Fixiersalz

Seite 5 von 6

Abfallschlüssel-Nr. 06 03 14	Abfallname Feste Salze mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen.
Ungereinigte Verpackungen	
Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.	
15 01 01	Verpackungen aus Pappe.
15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

Landtransport nach ADR/RID-GGVS/E		Kein Gefahrgut.	
Klasse:	-	Kemler-Zahl:	-
Klassifizierungscode:	-	Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	-	Begrenzte Menge:	-
UN-No.- Bezeichnung des Gutes:	-		
Seeschiffahrttransport nach IMDG und GGVSee		Kein Gefahrgut.	
Marine pollutant:	-	EmS No.:	-
Begrenzte Menge:	-	MFAG No.:	-
Verpackungsgruppe:	-	IMDG-Page:	-
UN-No.-Richtiger techn. Name:	-		
Lufttransport IATA		Kein Gefahrgut.	
Klasse:	-	Page:	-
UN-No.-Richtiger techn. Name:	-		
Sonstige Angaben:	-		

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (EG): Reizend.	
Gefahrensymbol:	Xi
R-Sätze:	36/38 Reizt die Augen und die Haut.
S-Sätze:	2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	22 Staub nicht einatmen.
	24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
	46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Gefahrbestimmende Komponente: -

Sonstige Angaben:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV eingestuft		
Nationale Vorschriften (D):			
Störfallverordnung	-		
VbF-Klassifizierung	-		
Emissionsklasse (TA-Luft)	-		
Wassergefährdungsklasse	WGK = 1	schwach wassergefährdend	(Selbsteinstufung)
VOC-Gehalt (Schweiz)	0 %		

Anmerkungen:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen und internationalen sowie örtlichen Vorschriften und Bestimmungen sind zu beachten.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze zu Punkt 3:

- 34 Verursacht Verätzungen.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.

Die letzte Ausgabe wurde insgesamt verändert und vollständig überarbeitet. Die nächsten Änderungen gegenüber dieser Ausgabe werden am linken Seitenrand mit “#” gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und entsprechen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor, Frau Dipl.-Ing. (FH) Treiber.